

Damenoberkleidung auszuführen.

Der Damenmaßschneider hat durch seinen direkten Kontakt mit den Kunden einen starken Einfluß auf deren ästhetischen Ansichten hinsichtlich der modegerechten Gestaltung und damit Möglichkeiten des erzieherischen Einwirkens auf diesem Gebiet.

Im Rahmen der neuen Etappe zur Verwirklichung unserer ökonomischen Strategie werden auch im Facharbeiterberuf Damenmaßschneider bestimmte Inhalte verstärkt, wie die Durchsetzung der Materialökonomie, die Erhöhung der Effektivität der Arbeit unter Einbeziehung der neuen Technik und das Einordnen des jeweiligen Modetrends. So trägt der Facharbeiter in diesem Beruf weiterhin dazu bei, die individuellen Kundenwünsche in der Maßschneiderei zu erfüllen und damit die Dienstleistungen für die Bevölkerung insgesamt quantitativ und qualitativ zu verbessern bzw. zu erhöhen.

Enge Beziehungen im Inhalt des Berufes Damenmaßschneider sind zum Herrenmaßschneider vorhanden.

2. Charakteristik der beruflichen Tätigkeit

2.1. Wesentliche Arbeitsgebiete und Tätigkeiten

Der Damenmaßschneider arbeitet auf folgenden Gebieten:

- Neuanfertigungen
- Reparaturen
- Änderungs- und Modernisierungsarbeiten von Damenkleidung wie Röcke, Hosen, Blusen, Kleider, Jacken, Kostüme, Mäntel

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Tätigkeiten:

- Mitwirken beim Anfertigen von Grundschnitten
- Zuschneiden von Teilen
- Fügen der Schnitteile durch Nähen mit Hand und Maschine
- Bügelerbeiten
- Klebearbeiten
- Fügen von Teilen und Arbeiten von Applikationen

2.2. Vorherrschende Technologie, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen

Das vorherrschende Fertigungsprinzip ist die Einzelfertigung. Sie umfaßt

- Arbeitsvorbereitung
- Zuschnitt
- Einrichten
- Nähen und Kleben
- Endbearbeitung

Der Damenmaßschneider arbeitet sitzend (Näharbeiten) und stehend (Bügeln, Einrichten, Zuschneiden) in meist nach vorn geneigter Körperhaltung.

In den Maßschneiderbetrieben des Handwerks oder der volkseigenen Dienstleistungen wird im Schichtrhythmus gearbeitet.

2.3. Wesentliche Arbeitsmittel

- Mehrzweck- und Spezialnähmaschinen (auch teilautomatisiert)
- Antriebsaggregate (Anlassermotoren, Dauerlaufmotoren mit Friktionskupplung, teilweise mit Stoppautomatik)
- Bügelgeräte und Bügelhilfen
- Zuschneidemaschinen
- Handwerkzeuge wie Fingerhut oder Nähring, Scheren, Maßband, Universal- und Kurvenlineale, Nähnadeln, Stecknadeln, Kopierrädchen, Schneiderkreide, Pfriem

2.4. Wesentliche Arbeitsgegenstände und Erzeugnisse

Arbeitsgegenstände sind textile Flächen aus natürlichen oder synthetischen Polymeren bzw. aus Faserstoffmischungen, die dem Verwendungszweck entsprechend unterschiedlich veredelt sind. Verwendet werden sie als Ober-, Einlage- und Futterstoffe für die Erzeugnisse, die anzufertigen, zu reparieren, zu ändern oder zu modernisieren sind:

- Straßenkleidung
- Freizeitkleidung
- Festkleidung
- Arbeitskleidung
- Uniformen

Außerdem werden diverse Zutaten für textile Kleidung wie Nähmaterial, Knöpfe und anderes Komplettierungsmaterial benötigt.

2.5. Wesentliche Anforderungen im Facharbeiterberuf

2.5.1. Psychische Anforderungen

- Aufmerksamkeit, Konzentration und Ausdauer, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Einfügen in das Arbeitskollektiv und kollektives Verhalten
- Verantwortungsbewußtsein für anvertraute Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstände
- Gute Beobachtungsgabe, räumliches Vorstellungsvermögen sowie ästhetisches Empfinden für Form und Farbe
- Fähigkeit zum Erkennen technisch-technologischer, materialökonomischer und ästhetischer Zusammenhänge
- Ideenreichtum, Schöpferkraft und Kreativität beim Umsetzen von Kundenwünschen und Modetendenzen
- Kontaktfähigkeit und Taktgefühl gegenüber Kunden

2.5.2. Physische Anforderungen

- Normale körperliche Konstitution
- Belastbarkeit der Wirbelsäule durch langes Sitzen bzw. längeres Stehen (teilweise in Zwangshaltung)
- Ausgeprägte Fingerfertigkeit, manuelle Geschicklichkeit
- Gesunde Atmungsorgane (Einatmen von Bügeldämpfen)
- Normales Sehvermögen, Farbtüchtigkeit

2.5.3. Mögliche Tauglichkeitseinschränkungen

- Angeborene Leiden, Erkrankungen bzw. verletzungsbedingte Schäden an Wirbelsäule und Gliedmaßen, insbesondere der Arme und Hände mit bleibender Funktionsminderung
- Neigung zu Sehnenscheidenentzündung
- Nicht korrigierbare Einschränkung des Sehvermögens, Farbuntüchtigkeit
- Chronische Atmungserkrankungen (Asthma, Bronchitis)
- Chronische Hautkrankheiten der Arme und Hände

3. Ausbildungsdauer

Die gesetzliche Grundlage für die Dauer der Ausbildung ist die Systematik der Facharbeiterberufe. Für Absolventen der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule beträgt sie 2 1/2 Jahre. In der Erwachsenenbildung richtet sich die Dauer der Ausbildung nach den Voraussetzungen der Werktätigen sowie nach Formen und Methoden der Ausbildung.

4. Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten des Facharbeiters

4.1. Einsatzmöglichkeiten

Der Einsatz des Damenmaßschneiders kann

- vorwiegend in genossenschaftlichen und privaten Handwerksbetrieben sowie in
- volkseigenen Dienstleistungskombinaten und -betrieben

erfolgen.

4.2. Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Der Facharbeiter eignet sich im Rahmen der beruflichen Weiterbildung Spezialkenntnisse und -fertigkeiten an. Nach Erweiterung der beruflichen Erfahrungen und nach Bewährung im Prozeß der Arbeit kann er sich in PGH, in privaten Handwerksbetrieben und in volkseigenen Dienstleistungsbetrieben zum Meister des Damenmaßschneiderhandwerks, Damenmaßschneidermeister und zum Brigadier qualifizieren.

Bei Aufnahme einer Fachschulausbildung ist eine Qualifizierung zum Ingenieur der Bekleidungstechnik oder zum Ingenieurpädagogen (Lehrkraft für den berufspraktischen Unterricht) möglich. Nach Erwerb der Hochschulreife kann ein Hochschulstudium zum Diplom-Ingenieur, Diplom-Gestalter oder Diplom-Ingenieur-Pädagogen (Lehrkraft für den berufstheoretischen Unterricht) absolviert werden.

3. Stundentafel

Berufsausbildung insgesamt		564 Tage
Theoretischer Unterricht	1.008 Stunden	= 144 Tage
Berufspraktischer Unterricht		403 Tage
Vormilitärische Ausbildung	130 Stunden	= 17 Tage

1. Grundlagenbildung

1.1. Allgemeine Grundlagenbildung

Staatsbürgerkunde ¹⁾	72 Stunden
Sport ¹⁾	144 Stunden
Betriebsökonomik ²⁾	72 Stunden
Sozialistisches Recht ²⁾	36 Stunden
Grundlagen der Automatisierung ²⁾	108 Stunden
(Variante 1)	
einschließlich Informatikausbildung	
- Grundlagen -	
Vormilitärische Ausbildung ³⁾	130 Stunden
bzw. Sanitätsausbildung in der	
Zivilverteidigung ⁴⁾	

1.2. Berufliche Grundlagenbildung

Unterrichtsfach Werkstoffe	198 Stunden
Unterrichtsfach Maschinen/Geräte	90 Stunden
Unterrichtsfach Gestaltung/Konstruktion	216 Stunden
Unterrichtsfach Kostümgeschichte	72 Stunden
Lehrgang Näharbeiten/Bügeltechniken	
bei der Rock- und Hosenfertigung	50 Tage
Lehrgang Gürtel-/Manschettenfertigung	20 Tage
Lehrgang Schmucktechniken	30 Tage
Lehrgang Taschenfertigung	30 Tage
Lehrgang Blusenfertigung	50 Tage

2. Berufliche Spezialbildung

Lehrgang Fasson-/Kanten-/Ärmelfertigung	50 Tage
Lehrgang Kleiderfertigung	50 Tage
Lehrgang Kostüm- und Mantelfertigung	50 Tage
Lehrgang Einarbeitung am künftigen	
Arbeitsplatz	73 Tage

1) Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan des Ministeriums für Volksbildung.

2) Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen des Staatssekretariats für Berufsbildung.

3) Die Ausbildung erfolgt nach den Ausbildungsprogrammen der GST.

4) Die Ausbildung erfolgt nach dem Lehrplan des DRK der DDR.